



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 8

21. Jahrgang

Stralsund, 26.08.2011



Inhalt

Seite

Wahlbekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und Wahlverfahren für die verbundenen Wahlen zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, zum Kreistag, der/des Landrätin/Landrates und die Abstimmung über den Namen des Landkreises	2
Jahresabschluss 2009 Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung	5
Jahresabschluss 2010 Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH	5
Jahresabschluss 2010 SWS Entsorgungs GmbH	6
Informationen	6
Impressum	7
UNESCO-Brief 03/2011	7/8

Wahlbekanntmachung

1. Am **4. September 2011**

finden

- die **Wahl zum Landtag** von Mecklenburg-Vorpommern,
 - **Kommunalwahlen** und
 - zeitgleich der **Bürgerentscheid** über den Namen des Landkreises
- statt.

Gewählt werden in der Hansestadt Stralsund

- der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
- der Kreistag
- die Landrätin/der Landrat

Abgestimmt wird über den Namen des Landkreises.

Die zeitgleichen Wahlen und der Bürgerentscheid dauern **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Hansestadt Stralsund ist in **39** Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlbezirke gehören zu folgenden Wahlbereichen der Gemeinde und des Landkreises Nordvorpommern:

- die Wahlbezirke 1 bis 12 zum Wahlbereich 6 des Landkreises,
- die Wahlbezirke 13 bis 28 zum Wahlbereich 5 des Landkreises
- die Wahlbezirke 29 bis 35 zum Wahlbereich 6 des Landkreises,
- die Wahlbezirke 36 bis 39 zum Wahlbereich 5 des Landkreises.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **03. August 2011** bis **13. August 2011** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte / abstimmungsberechtigte Person wählen / abstimmen kann.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Landtagswahl**

um **16:00** Uhr in **Stralsund, Mühlenstraße 4-6**,

für die **Kommunalwahlen** (einschließlich Bürgerentscheid)

um **16:00** Uhr in **Stralsund, Mühlenstraße 4-6** zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes/Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten wird empfohlen, zur Wahl/Abstimmung ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jede wahlberechtigte Person erhält für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt ist, Stimmzettel. Jede abstimmungsberechtigte Person erhält für den Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ebenfalls einen Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten/abstimmungsberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel zu den Kommunalwahlen getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich bei der Landtagswahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist von den Wahlberechtigten für die Stimmabgabe im Wahlraum persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2011 und dem Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Gewählt wird mit weißen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen:
eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und
eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.**

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten können ihre zwei Stimmen abgeben, indem sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit grünen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name, Postleitzahl und Wohnort der Bewerber(innen) der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" oder "Einzelbewerberin" und hinter jeder Bewerbung drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wahlberechtigte seine drei Stimmen

- einer einzelnen Bewerbung geben oder
- verschiedenen Bewerbungen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbungen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl der Landrätin/des Landrates

Gewählt wird mit orangen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ oder „Einzelbewerberin“ sowie den Namen jeder Bewerbung. Rechts neben dem Namen einer jeden Bewerbung befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbungen durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.6 Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises

Abgestimmt wird mit blauen Stimmzetteln. Jedem Abstimmenden wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Vorschläge. Neben jedem Namensvorschlag befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Vorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Landtags- und Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl

im Wahlkreis 25 – Nordvorpommern III / Stralsund I

oder

im Wahlkreis 26 – Stralsund II

in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl/Abstimmung

- **des Kreistages** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl

- **der Landrätin/des Landrates** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

- **über den Namen des Landkreises (Bürgerentscheid)** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stralsund, 19.08.2011

Die Gemeindewahlbehörde



Handschriftliche Unterschrift

**Jahresabschluss 2009
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung**

- I. Der Jahresabschluss der Brunst-Weber-Stiftung wurde durch die Domus AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 30. Juli 2010 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V n. F. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern hat mit Schreiben vom 17. Mai 2011 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Der Vorstand der Brunst-Weber-Stiftung hat am 18. März 2011 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 sind festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 23.041,05 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sind die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 sowie die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung vorzuschlagen.
- IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Brunst-Weber-Stiftung, Hafenstraße 27 in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 05.07.2011

gez. Dr. Badrow

**Jahresabschluss 2010
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Seehafen
Stralsund GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2010 der SWS Seehafen Stralsund GmbH wurde durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 22.03.2011 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 dargestellten Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, auf die Ertragslage der Gesellschaft sowie die ausgeführten Risiken der zukünftigen Entwicklung hin.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Seehafen Stralsund GmbH hat am 16.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2010 wird festgestellt.
Der Lagebericht wird genehmigt.
Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.“

- III. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 22.06.2011 dazu Folgendes festgestellt:

„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§14 Abs. 4 KPG).“

- IV. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Hafenstraße 20 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht wurden.

Stralsund, 10.08.2011

gez. Ostenberg
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2010
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS
Entsorgungs GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2010 der SWS Entsorgungs GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 11. März 2011 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Entsorgungs GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Entsorgungs GmbH hat am 06.05.2011 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2010 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Entsorgungs GmbH, Voigdehäger Weg 60 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 am 04.08.2011 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB 597 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 12.08.2011

gez. Klingenberg
Geschäftsführer

gez. Pagels
Geschäftsführer

INFORMATIONEN

**Raumordnungsverfahren
Netzanbindung Offshore-Windpark
Arcadis Ost I abgeschlossen**

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung teilt mit:

Das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Netzanbindung des Offshore-Windparks Arcadis Ost 1“ wurde mit landesplanerischer Beurteilung vom 15.06.2011 abgeschlossen.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat sich die Trassenführung

Off. III – West 1 – G – Ost 2 (Off. III – Off. III.0/Off.III.1/Off.III.2 – K.0/K.1/K.2 – K – Off. VII – K – M – N – G – H – Off. IV – I – J)

gemäß den Antragsunterlagen durchgesetzt.

Über Details können Sie sich über den Link <http://www.mvnet.de/raumentwicklung-mv/> umfassend informieren. Die „Landesplanerische Beurteilung“ beinhaltet das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens in textlicher Form. In den Kartendarstellungen können die raumgeordnete Vorzugstrasse sowie die weiteren im Raumordnungsverfahren untersuchten Trassenvarianten betrachtet werden.

Für den Windpark Arcadis Ost 1 selbst wurde am 01.04.2011 das Raumordnungsverfahren eröffnet. Das Beteiligungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Das Ergebnis wird im Herbst dieses Jahres erwartet.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus

hansedruck und medien gmbH • richtenberger chaussee 47 • 18437 stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

Email pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 03/2011 (JULI-SEPTEMBER)

RÜCKBLICK

ICOMOS-MONITORINGGRUPPE DEUTSCHLAND BESUCHTE STRALSUND

Am 13. Mai besuchte die Monitoringgruppe von ICOMOS Deutschland die Hansestadt Stralsund. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow und einem Vormittag mit vielfältigen Vorträgen über die Arbeit und verschiedene Projekte in der Welterbestätte im Rathaus begab sich die Gruppe in Begleitung von Vertretern der Hansestadt Stralsund auf einen ausgedehnten Rundgang durch die Altstadt.

WELTERBETAG 2011 IN WISMAR

Die Welterbestätten in Deutschland begingen am 5. Juni zum siebten Mal den UNESCO-Welterbetag. In diesem Jahr lautete das Motto „Faszination Welterbe“. In Wismar startete aus diesem Anlass ein Bus mit Welterbe-Interessierten zur Welterbe-Schwesterstadt Stralsund. Dort unternahmen sie einen Stadtrundgang, besuchten die neu eröffnete Welterbe-Ausstellung und besichtigten die Baustelle für das neue innerstädtische Quartier 17.

In Wismar selbst konnten sich Wismarer und ihre Gäste durch mehrere Stadtführungen unter dem Motto „Auf den Spuren einer Stadtgeschichte von Weltformat“ mit der Historie und dem Welterbe der Altstadt ver-

traut machen. Bei zwei Baustellenführungen mit erstaunlichen 60 und 40 Teilnehmern durch die Gebäude Spiegelberg 45/47 wurden die Welterbe-Fans mit dieser Maßnahme aus dem Investitionsprogramm für Nationale Welterbestätten vertraut gemacht.

Nach einer Einführung zu den Themen Welterbe und Investitionsprogramm durch den Welterbe-Beauftragten, Norbert Huschner, führten die Architektin, Barbara Zielenkewitz und der Leiter des Sanierungsträgers, Wolfgang Klaus, durch das Gebäudeensemble.

71. HAUPTVERSAMMLUNG DER DEUTSCHEN UNESCO-KOMMISSION

Am 23. und 24. Juni fand in Berlin die 71. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission statt. Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Deutschen UNESCO-Kommission war es für die deutschen Welterbestätten deshalb eine besondere Ehre, am Empfang des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue und anschließend an der Festveranstaltung im Auswärtigen Amt teilzunehmen. Für das gemeinsame Welterbe „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ nahmen Wismars Bürgermeister, Thomas Beyer und der Welterbebeauftragte, Norbert Huschner, an der Veranstaltung teil. Im nächsten Jahr wird die Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission in der Hansestadt Stralsund stattfinden.

WISMARER MUSEUMSVEREIN BESUCHTE STRALSUND

Am 18. Juni fand die diesjährige Exkursion des Wismarer Museumsvereins statt. Nachdem in den vergangenen Jahren neu eröffnete oder gestaltete Museen und Ausstellungen in Lübeck, Berlin oder Hamburg gemeinsam besucht wurden, machten sich in diesem Jahr 14 Wismarer im Alter zwischen 15 und 77 Jahren nach Stralsund auf, um die neue Welterbe-Ausstellung zu besichtigen. Der Museumsverein geht regelmäßig gemeinsam auf Exkursionen, um die anderswo gewonnenen Erfahrungen auch in das Wismarer Museumsleben einfließen zu lassen. In der Welterbe-Ausstellung erwartete Stralsunds Welterbe-Managerin Steffi Behrendt die Gruppe.

Ihre Führung gab einen lebendigen Einblick in die unter ihrer Regie entstandene Ausstellung, die nach einer genauen Zielgruppenanalyse mit vielen Medienstationen über die UNESCO, die Ziele und Kriterien der Welterbeliste, die Entwicklung Stralsunds und die vielen Facetten des Welterbes „Altstädte Stralsund und Wismar“ informiert. Die Ausstellung bot den Exkursionsteilnehmern viel Gesprächsstoff sowohl bei der anschließenden individuellen Stadtbesichtigung als auch bei dem gemeinsamen Besuch des OZEANEUMS am Nachmittag. Regennass, aber mit vielen neuen Eindrücken kehrte die Gruppe am Abend nach Wismar zurück.



WELTERBE-AUSSTELLUNG IN STRALSUND ERÖFFNET

Anlässlich des bundesweiten UNESCO-Welterbetages öffnete am 5. Juni die Welterbe-Ausstellung im Olthofischen Palais in der Stralsunder Altstadt.



Das sanierte Barockgebäude erstrahlt wieder in neuem Glanz. In fünf Kabinetten können sich die Besucher ab sofort täglich von 10 bis 17 Uhr umfassend über das Weltkulturerbe der Hansestädte Stralsund und Wismar informieren. Kabinett 1 führt allgemein in das Welterbe ein. Ein stilisierter Globus veranschaulicht die internationale Dimension des Welterbeprogramms der UNESCO. Kleine Leuchten auf den Kontinenten markieren ausgewählte Welterbestätten. Reiseandenken aus nahen und fernen Ländern zeigen die Vielfalt der Kulturen der Welt. Auf

einem Bildschirm werden Fotos von internationalen Welterbestätten gezeigt. Zwei Texttafeln vermitteln Hintergrundwissen zur UNESCO und zum Welterbeprogramm. Kabinett 2 lenkt den Blick auf das Welterbe in Stralsund und Wismar. Der nahezu unverändert erhaltene mittelalterliche Stadtgrundriss Stralsunds wird illustriert. Ein Animationsfilm veran-



schaulicht anhand historischer Quellen die Entstehung der Stadt und ihre Geschichte von 1234 bis heute. Eine Medienecke im Kabinett 3 vermittelt anhand von Filmen weitere Eindrücke der historischen Hansestädte Stralsund und Wismar, Kabinett 4 erläutert die Gründe für ihre Aufnahme in die Welterbeliste im Jahr 2002. Ein Medientisch beleuchtet das Thema Bodendenkmalpflege im Welterbe. Leuchtvitrinen an den Wänden beschäftigen sich mit den Kirchen, Klöstern, den Bürgerhäusern und



dem Rathaus von Stralsund. Kabinett 5 informiert über die Erhaltung der historischen Altstadt. Anhand der Stadtgrundkarte und der Pläne des städtischen Monitorings werden die Fortschritte der Sanierung über die letzten zwanzig Jahre dargestellt. Das barocke Olthofische Palais, Standort der Welterbe-Ausstellung und Sitz des Welterbe-Managements, wurde mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten“ der Bundesregierung umfassend saniert.

MITGLIEDER DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS BESUCHTEN STRALSUNDS NEUE WELTERBE-AUSSTELLUNG



Im Rahmen ihrer Informationsreise durch Mecklenburg-Vorpommern besuchte die Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Hansestadt Stralsund. Zum Besichtigungsprogramm in der Hansestadt gehörten das OZEANEUM, eine Rathausführung, die Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow sowie das Olthofische Palais. In

das Gästebuch der Welterbe-Ausstellung schrieben die Mitglieder des Bundestages unter anderem: „Wir sind beeindruckt, begeistert, und wir kommen wieder.“

AKTUELLES WELTERBELISTE ERHIELT ZUWACHS

Das Welterbekomitee der UNESCO hat auf seiner 35. Tagung vom 19. bis 29. Juni 2011 in Paris 25 Stätten neu in die Liste des Welterbes aufgenommen. Davon zählen 21 zum Kulturerbe und drei zum Naturerbe. Eine Stätte gehört sowohl zum Kultur- als auch zum Naturerbe. Erstmals sind Barbados und die Vereinigten Arabischen Emirate in der Welterbeliste vertreten.

Die Liste verzeichnet jetzt insgesamt 936 Stätten in 153 Ländern. Deutschland ist jetzt mit 36 Stätten auf der UNESCO-Liste des Welterbes vertreten. (Quelle: ww.unesco.de)



KENNEN SIE...

... die Internet-Galerie „Daily Painting World Heritage in Germany“? Das Projekt „Daily Painting“ der Universität Paderborn ist eine neue Form der Kommunikation, um die Idee des Welterbes mit Mitteln der Kunst zu vermitteln. Zeichnungen und Malereien zu deutschen Welterbestätten werden von mehr als 70 Studierenden aus dem Kunst-Silo der Universität Paderborn in einer eigenen Internet-Galerie vorgestellt. Vom 1. bis zum 30. Juni 2011 malten die Kunststudierenden täglich ein kleinformatiges Gemälde von einer Welterbestätte. Jeden Tag erweiterte sich die Galerie. Bis zum 30. Juni sind die digitalen Galerie-Seiten auf rund 2.000 Arbeiten angewachsen. Die „virtuelle“ Ausstellung eröffnet ein breites Spektrum künstlerischer Ansichten der Welterbestätten in Deutschland. Eine „reale“ Ausstellung ist parallel im WDR-Studio Bielefeld geplant, weitere Ausstellungen sollen folgen. Geleitet wird das Projekt von Jutta Ströter-Bender, Professorin für Kunst und ihre Didaktik an der Universität Paderborn. Das Projekt „Daily Painting“ steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission und des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Ossenreyerstraße 1
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16
Email: sbehrndt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Stabsstelle Stadtentwicklung
und Welterbe
Am Markt 1 · 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841 / 251 90 20
Fax: +49 (0) 3841 / 251 90 22
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de

www.beign-hat.de